

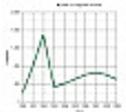
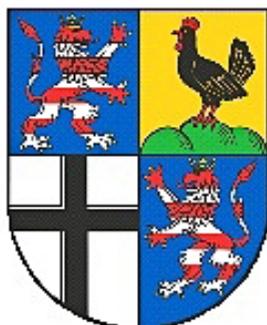
# Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES



www.wartburgkreis.de

12. Februar 2019 · 3/2019 · Jahrgang 12

|   |   |   |
|---|---|---|
| <br>123.764<br><b>Einwohnerzahl</b>                | <b>Wartburgkreis<br/>Haushalt 2019<br/>im Überblick</b>   | <br>0,00 €<br><b>Pro-Kopf-Verschuldung</b> |
| 132,3 Mio. €<br><b>Verwaltungshaushalt</b>  |   | <br><b>Breitband-<br/>ausbau</b>           |
| <br>14,3 Mio. €<br><b>Vermögenshaushalt</b>       |   | <b>Größte Investitionsvorhaben</b>  |
| <br>22,37 Mio. €<br><b>Nettopersonalausgaben</b> | <br>76,3 Mio. €<br><b>Sozialausgaben</b> | <br><b>Gymnasium<br/>Ruhla</b>             |
|   |   | <b>Größte Schulinvestition</b>  |
|   |   | <br>38,375 %<br><b>Kreisumlage</b>       |

## Inhalt

### Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Haushaltssatzung des Wartburgkreises 2019 S. 11
- Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen S. 12
- Sitzung des Wahlausschusses am 30.08.2019 S. 13
- Sitzung des Wahlausschusses am 30.10.2019 S. 13
- Auslegung eines Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagerechtsbescheinigung - Mischwasserkanal in Zella S. 13
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen S. 14

Öffentliche Stellenausschreibungen

- Aufhebung einer Stellenausschreibung – Mitarbeiter (m/w/d) Schulsachbearbeitung für die Regelschule Stadtlengsfeld S. 15
- Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Leistungen S. 16
- Sachbearbeiter (m/w/d) Controlling S. 17
- Amtstierarzt (m/w/d) S. 17

Öffentliche Stellenausschreibung der Gemeinde Dermbach

- Kämmerer/Leiter des Sachgebietes Finanzen (m/w/d) S. 18

## Mit einem ausgeglichenen Haushalt ins Jahr 2019

WARTBURGKREIS. Am 19. Dezember 2018 hat der Kreistag den Haushalt des Wartburgkreises für 2019 verabschiedet. Das Gesamtvolumen beträgt rund 146,6 Mio. Euro, davon rund 14,3 Mio. Euro für Investitionen. Einnahmen erzielt der Wartburgkreis vorrangig über Zuweisungen vom Land Thüringen sowie über die Kreisumlage, die von den Kommunen erhoben wird. Der Hebesatz der Kreisumlage sinkt 2019 von 38,468 auf 38,375 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2018. „Die kreisangehörigen Kommunen sollen nicht weiter belastet werden, auch wenn die Finanzausstattung des Landes für die kommunale Familie in Gänze weiterhin nicht angemessen ist. Dennoch haben wir gemeinsam unsere Aufgaben im Sinne der Bürgerin-

nen und Bürger zu erfüllen“, so Landrat Reinhard Krebs. Auf Grund der gestiegenen, guten Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen können Mehreinnahmen in der Kreisumlage erzielt werden, die die Mindereinnahmen aus den Landeszuweisungen kompensieren. Eine wesentliche Berechnungsgröße für die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich ist die Einwohnerzahl. Sie sinkt weiterhin. Der Rückgang beträgt im Vergleich zum Vorjahr 965 Einwohner und erreicht damit einen Stand per 31.12.2017 von 123.764, der im Zuge der Haushaltsplanung zu Grunde gelegt wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Gemeindeneugliederungsgesetz die Stadt Kalttenordheim dem Nachbar-

landkreis zugeordnet wurde, was einem Einwohnerverlust um rund 3.300 Einwohner gleichkommt. „Aus meiner Sicht ist hier allerdings das letzte Wort noch nicht gesprochen. Neben dem anstehenden Hauptsacheverfahren der Klage des Wartburgkreises gegen das Gemeindeneugliederungsgesetz nehme ich vor allem den Willen der Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Andenhausen, Fischbach und Klings im Wartburgkreis zu bleiben, wahr. Hierfür werde ich auch weiter kämpfen“, so Landrat Reinhard Krebs. Nahezu konstant ist hingegen die Entwicklung der Schülerzahlen als eine wichtige Größe für die Berechnung der Zuweisungen im Schulbereich.

Lesen Sie hierzu weiter auf Seite 2!

**Das nächste  
Kreisjournal  
erscheint am  
5. März 2019**

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Fortsetzung der Titelseite!

Für 11.124 Schülerinnen und Schüler wendet der Wartburgkreis zu deren Beschulung und Beförderung rund 19,13 Mio. Euro auf. Das entspricht einem Betrag von 1.720 Euro je Schüler, der gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 30 Euro angestiegen ist. In engem Zusammenhang mit der Schulträgerschaft und der sich daraus ergebenden Schülerbeförderung steht der öffentliche Personennahverkehr. Diese Pflichtaufgabe des Wartburgkreises bedarf eines Zuschusses von 4,0 Mio. Euro. Mit dem Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) als gemeinsame kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts soll langfristig die Mobilität in der Region vorangetrieben werden. Hier stehen in diesem Jahr große Veränderungen und damit wesentliche Verbesserungen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs an. Der größte Ausgabenbereich im Haushaltsplan des Landkreises ist jedoch auch weiterhin der Bereich der Sozialen Sicherung. Insgesamt sind rund 76,3 Mio. Euro zur Finanzierung der Sozialleistungen aufzubringen. Durch eine positive Entwicklung der Leistungen der Hilfe zur Pflege sowie der Kosten für Unterkunft und Heizung kann der Zuschussbedarf des Landkreises im Vorjahresvergleich um rund 1,45

Mio. Euro reduziert werden, was vor allem begünstigend für die Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage wirkt.

Mit rund 800 Bediensteten entspricht das Landratsamt in seiner Arbeitgeberfunktion der Größe nach einem mittelständischen Unternehmen. Die Nettopersonalausgaben, die sich dafür nach Abzug von Personalkostenerstattungen ergeben, betragen rund 22,37 Mio. Euro.

Dies entspricht gerade einmal 16,9 % des Volumens des Verwaltungshaushaltes und ist Ausdruck effizienten Verwaltungshandelns im Sinne der Kreisbevölkerung.

### Schwerpunkt der Investitionen:

#### Schulen und Straßen

Schulen sind der Schwerpunkt Nummer 1 der 2019 geplanten Investitionen. Rund 6,0 Mio. Euro (rund 42 Prozent des Gesamtinvestitionsvolumens) – und damit im Vorjahresvergleich nahezu das Doppelte! – sind hier veranschlagt. Zur Fortführung der Sanierungsmaßnahmen am Gymnasium in Ruhla sind weitere 1,4 Mio. Euro, zuzüglich einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 300.000 Euro für das Jahr 2020, eingeplant. Darüber wird die Grundschule Kieselbach mit 1,3 Mio. Euro und weiteren Verpflichtungs-

ermächtigungen von rund 2,3 Mio. Euro – und damit in einem Gesamtvolumen von rund 3,6 Mio. Euro – umfassend saniert werden. Beide Maßnahmen werden über die Schulbauförderung des Landes anteilig finanziert. Die nächste priorisierte und für dieses Landesprogramm angemeldete Sanierungsmaßnahme betrifft die Grundschule „Parkschule“ Bad Salzungen. Mit dem Haushalt 2019 wird bereits die Grundlage für die Kofinanzierung zur Landesförderung geschaffen. Eine weitere große Baumaßnahme beginnt an der Grundschule in Geisa. Hierbei hat die Stadt Fördermittel von rund 3,3 Mio. Euro akquiriert; der Landkreis übernimmt im Wesentlichen den Eigenanteil von rund 0,8 Mio. Euro. Für die Kreisstraßen sind rund 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Zu den drei größten Einzelmaßnahmen zählen Planungs- und Baukosten an den Kreisstraßen K 98 (Unterrohn – Oberrohn – Möhra), K 102 (Buttlar – Bermbach, Mieswarz – Masbach – Mariengart, Gehaus) und K 97 A (Tiefenort – Weißendiez).

### Breitband als weiterer Schwerpunkt

Die sowohl dem Inhalt als auch dem Volumen nach größten Investitionsvorhaben bestehen in der Förderung des Breitbandausbaus. Die durch

den Bund, das Land sowie die betroffenen Gemeinden finanzierten Maßnahmen dienen dem Schließen der sogenannten Wirtschaftlichkeitslücke, die nicht eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen geschlossen wird. Die Umsetzung dieses anspruchsvollen Projekts soll zu einem flächendeckenden Ausbau auf 50 MBit/s führen. Insgesamt stehen für 2019 rund 3,57 Mio. Euro sowie weitere Verpflichtungsermächtigungen von rund 10,70 Mio. Euro zur Verfügung. Bedingt durch eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten des Bundes könnte es zu weiteren zeitlichen Verzögerungen im Projektablauf durch ein sogenanntes „Upgrade“ kommen. Damit wäre es möglich, bei den betroffenen Anschlusspunkten Gigabit statt der bisher geplanten Bandbreite zu verlegen.

Mit dem Haushaltsplan 2019 setzt der Wartburgkreis den Weg einer soliden Finanzpolitik fort. Dies zeigt auch die seit dem Jahr 2009 bestehende Schuldenfreiheit des Landkreises. Mit der Zulassung der öffentlichen Bekanntmachung nach Ablauf der gesetzlichen Fristen durch die Aufsichtsbehörde in Weimar vom 2. Januar 2019 können die geplanten Maßnahmen nun umgesetzt werden.

## Die Mütter des Grundgesetzes

BAD SALZUNGEN. Aus Anlass des Internationalen Frauentages veranstaltet die Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und der Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen einen Vortrag über die „Mütter des Grundgesetzes“ in Deutschland.

Professorin Ilse Nagelschmidt, Direktorin des Zentrums für Frauen-Geschlechterforschung an der Universität

Leipzig, wird in einem interessanten Vortrag und anschließendem Gespräch die Frauen würdigen, die damals den Grundstein für eine gleichberechtigte Gesellschaft legten.

Die Veranstaltung findet am 22. Februar, um 19 Uhr in der Stadt- und Kreisbibliothek Bad Salzungen statt.

Der Eintritt ist frei.





## Einladung

---

**Ilse Nagelschmidt**

**1919 - 1949 - 2019**  
Wie die Gleichstellung ins Grundgesetz kam

Vortrag und Gespräch

**Freitag**  
**22. Februar 2019**  
**19.00 Uhr**  
**Bad Salzungen**  
**Stadt- und Kreisbibliothek**  
**Kurhausstraße 12**



Eintritt frei!

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Foto: Heiko Matz

in wenigen Wochen stehen im Mai die ersten Wahlen des großen Wahljahres 2019 an.

Aus Gründen der Neutralität wird es bis nach den Wahlen kein Grußwort im Kreisjournal von mir geben. Ich wünsche mir eine große Beteiligung nicht nur an den, ganz nah für uns, anstehenden Kreistags-, Gemeinde- und Stadtratswahlen sondern auch bei der Europawahl. Denn, was auf europäischer Ebene entschieden wird, ist keineswegs weit weg sondern hat Auswirkungen auf das, was vor unserer Haustür passiert!

Europa ist nicht nur „Brüssel“ - Europa sind die Kommunen, Städte und Regionen der EU. Hier leben über 500

Millionen Menschen, die direkt von europäischer Politik profitieren; hier setzen viele EU-Programme an. Viel Geld fließt aus Brüssel nach Thüringen und in den Wartburgkreis: zum Beispiel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), über den aktuell das Projekt Familienwanderwege in der Rhön umgesetzt wird. Der Europäische Sozialfonds (ESF), der die Sanierung der Werratschule in Bad Salzungens maßgeblich finanziert. Und nicht zuletzt die LEADER-Förderung, ohne die jedes Jahr im Wartburgkreis

unzählige Maßnahmen der Regionalentwicklung - von der Dorferneuerung über kulturelle Projekte bis zum ländlichen Wegebau - nicht stattfinden könnten.

Bitte gehen Sie wählen! Bestimmen Sie mit, wer im Kreistag, im Landtag und auf europäischer Ebene künftig Entscheidungen treffen soll! Bitte überlassen Sie das Feld nicht den Wählern extremistischer Parteien!

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

**Neue Kreistagsmitglieder verpflichtet**

BAD SALZUNGEN. Der Wechsel der Stadt Kaltennordheim zum 1. Januar aus dem Wartburgkreis in den Nachbarlandkreis wirkt sich auch auf die Zusammensetzung des Kreistages aus. Die beiden CDU-Kreistagsmitglieder aus Kaltennordheim, Erik Thürmer und Klaus Hesse, sitzen nicht länger im Wartburgkreis-Kreistag. Als Nachrücker verpflichtete Landrat Reinhard Krebs (CDU) im Rahmen der Kreistagsitzung am 30. Januar Elvira Fischer (CDU/Sünna) und den Bürgermeister von Barchfeld-Immelborn, Ralph Groß (CDU). Die beiden Nachrücker übernahmen auch die vakanten Sitze von Thürmer und Hesse im Jugendhilfeausschuss.

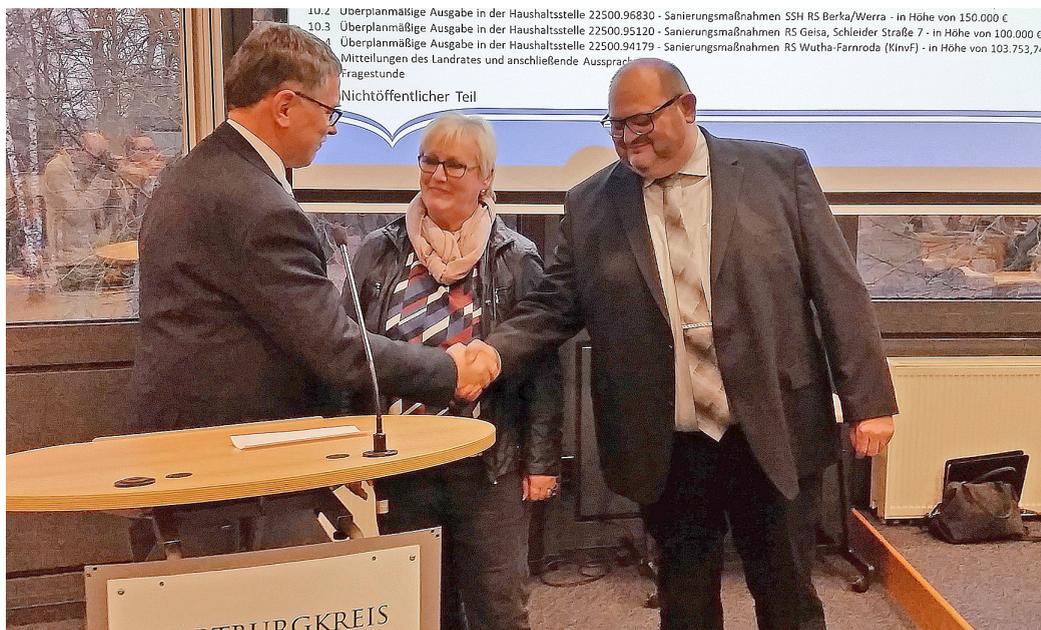


Foto: A. Jßleib

**Einladung zum Autofasten**

WARTBURGREGION. Während der Fastenzeit findet wieder die Aktion *Autofasten Thüringen* statt. Bus & Bahn Thüringen e.V. und die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) rufen gemeinsam mit vielen Partnern dazu auf, während der Fastenzeit (6. März bis 20. April 2019) die eigene Automobilität zu überdenken.



Öfter mal das Auto stehen lassen und auf das Fahrrad,

den Öffentlichen Personennahverkehr oder Carsharing

umzusteigen beziehungsweise zu Fuß zu gehen.

Alle weiteren Informationen zur Aktion sind unter [www.autofasten-thueringen.de](http://www.autofasten-thueringen.de) sowie bei Facebook zu finden. Auch außerhalb der Fastenzeit lohnt es sich, gelegentlich (oder auch öfters) das Auto stehen zu lassen. Steigen Sie um, seien Sie dabei!

## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

## Schüler der Musikschule Wartburgkreis bei „Jugend musiziert“ erfolgreich

EISENACH. Beim diesjährigen Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ - Region Südthüringen, in Eisenach, nahmen mehrere Schüler der Musikschule Wartburgkreis mit ihren Instrumenten oder als Sänger teil. Es waren verschiedene Kategorien als Solo- oder Ensemble-Wertung ausgeschrieben. Lange und intensiv haben die Teilnehmer die Programme mit ihren Lehrern eingeübt. Es gab zahlreiche Vorspiele und Sonderproben, um am musikalischen Ausdruck und der Bühnenpräsenz zu arbeiten. Am Tag des Wettbewerbes - zahlreiche Fanclubs, meist bestehend aus Eltern, Großeltern und Geschwistern waren mit ange-reist - haben sich die Anstrengungen gelohnt:

Alle teilnehmenden Schüler konnten erste und zweite Preise mit nach Hause nehmen. Im Beratungsgespräch mit der Jury wurden zahlreiche Tipps und neue Anregungen gesammelt. Die nächste Stufe ist dann der Landeswettbewerb der vom 15.-17. März in Gotha stattfindet.

Auch dafür konnte eine Schülerin in der Kategorie Popgesang weitergeleitet werden. Johanna Schuchert aus Derm-bach wird sich im Fach Popgesang solo dort mit den besten Sängern aus ganz Thüringen messen.

Als bester jüngster Teilnehmer wurde Jonathan Engel (8 Jahre) aus Kieselbach in der Kategorie Akkordeon ausgezeichnet.

### Hier die Ergebnisse der Teilnehmer:

#### Kategorie Popgesang Solo:

Johanna Schuchert (Derm-bach), 1. Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb Lilli Marlen Wiesner (Derm-bach), 2. Preis

#### Kategorie Akkordeon Solo:

Jonathan Engel (Kieselbach), 1. Preis und Sonderpreis für den besten jüngsten Teilnehmer der Wartburgregion Hannah Stranz(Kieselbach), 2. Preis

#### Kategorie Violine Solo:

Liliana Engel(Kieselbach), 2. Preis

#### Kategorie Duo Klavier und ein Blasinstrument:

Lorena Diel (Schleid) - Saxophon, 1. Preis  
Lorenz Diel (Schleid) - Klavier



## Elternordner informiert frischgebackene Eltern



Foto:  
Jugendamt Wartburgkreis

WARTBURGREGION. Der vom Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Wartburgregion entwickelte Elternordner begeistert junge Eltern und Fachkräfte, so die Rückmeldung von den Mitarbeitern der Kliniken in Eisenach und Bad Salzungen. Darum wurde der Ordner nochmals in einer Auflage von 1600 Stück nachgedruckt. Seit Sommer 2017 erhalten junge Eltern des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach mit der Geburt eines Kindes den Elternordner nebst Baby-

kalender. Die Ausgabe erfolgt durch die beiden Geburtskliniken in Bad Salzungen und der Stadt Eisenach. Das Informationsmaterial wurde im Rahmen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes in der Wartburgregion entwickelt und ist ein gemeinsames Projekt der Netzwerkpartner aus dem Wartburgkreis und der Stadt Eisenach. Der Ordner soll die Eltern dabei unterstützen, die Dokumente ihres Kindes übersichtlich aufzubewahren. Die Themen gliedern sich in Gesundheit, Unterstützung und Beratung, Finanzen. Zudem finden Eltern Anträge für Kindergarten, Schule und weiterführenden Ausbildungen. Damit bekommen diese nicht nur ein optisch ansprechendes Geschenk, sondern einen Wegweiser mit allen wichtigen Kontaktdaten, wie z.B. von Ärzten, Kindertagesstätten, Beratungsstellen u.v.m. Ein Babykalender inklusive Tagebuch vervollständigt das Paket. Viele frischgebackene Eltern waren in der Vergan-

genheit sowohl von den wertvollen Hinweisen als auch von der praktischen Handhabung begeistert und geben viel positives Feedback. Der Ordner wurde so gestaltet, dass relevante Unterlagen des Kindes, wie das U-Heft, Anträge oder Ähnliches abgeheftet werden können und immer griffbereit liegen.

571 Geburten wurden im Jahr 2018 im Klinikum Bad Salzungen registriert. In der Eisenacher Klinik für Geburtshilfe werden jährlich ca. 650 Babys geboren. Gemeinsam mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin bildet sie ein sogenanntes Perinatalzentrum Level II. Dies bedeutet, dass bereits Frühgeborene ab der 29. Schwangerschaftswoche oder einem Geburtsgewicht von 1.250 Gramm kompetent betreut werden können.

Ein aktiver Partner des Netzwerkes Frühe Hilfen und Kinderschutz in der Wartburgregion ist die Elternschule der Geburtsklinik im St. Georg Klinikum.

Sie ist mit integrierter Elternberatung ein Angebot für junge Eltern mit Gesprächs- und Beratungsbedarf. Denn nicht immer ist der Start ins Leben einfach, gibt es doch auch viele Familien, in denen die Freude über das Baby durch Krankheit, finanzielle Sorgen oder Partnerkonflikte getrübt ist.

Diese Familien brauchen ganzheitliche Hilfe, Unterstützungsangebote und persönliche Zuwendung. Fachkompetenz und Erfahrung gepaart mit Menschlichkeit und Empathie sowie die moderne Ausstattung der Stationen sind gute Voraussetzungen, um den Neugeborenen und ihren Eltern einen gemeinsamen sicheren Start ins Leben zu ermöglichen.

Dazu leistet auch der Elternordner einen Beitrag. „Auch im neuen Jahr sollen wieder viele Eltern von diesem Angebot der Frühen Hilfen profitieren“, teilt das Jugendamt des Wartburgkreises mit.

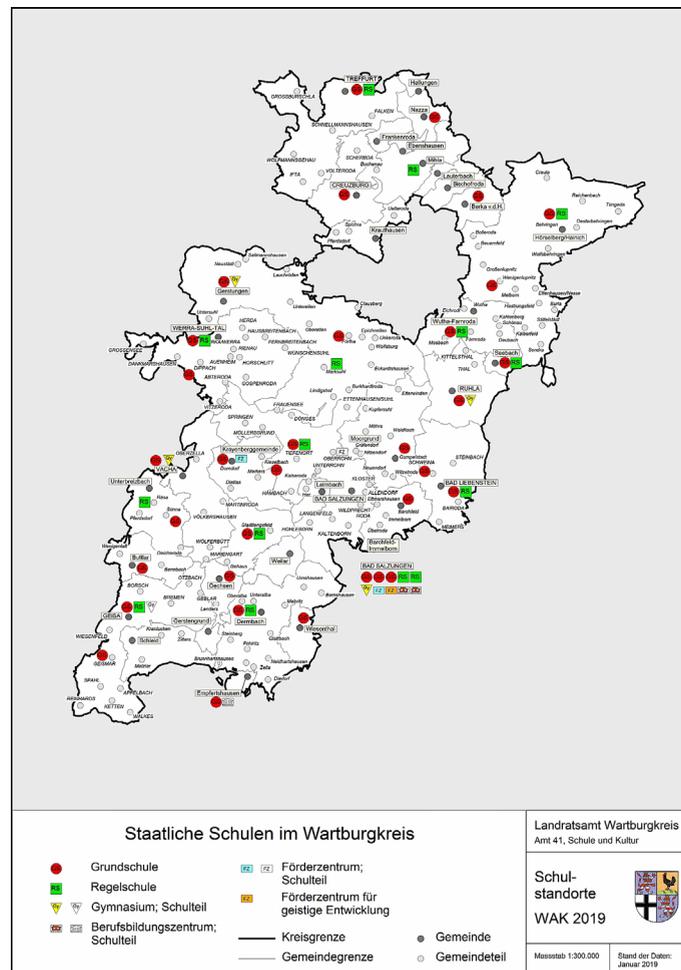
## Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

# Erhebliche Einschnitte für Schullandschaft des Wartburgkreises befürchtet

WARTBURGKREIS. Im Mai soll das neue Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Thüringen vom Thüringer Landtag verabschiedet werden. Die Gesetzesvorlage schreibt unter anderem erstmalig Mindestgrößen für Schulen und Schulklassen vor. „Im Wartburgkreis würden 12 von 15 Regelschulen und drei von vier Gymnasien diese Vorgaben nicht erfüllen und stünden damit in ihrer Existenz in Frage“, befürchtet Landrat Reinhard Krebs.

Zwar ließe das Gesetz eine Reihe von Ausnahmen zu, aber diese würden an den betreffenden Schulen in vielen Fällen nicht greifen, so Krebs weiter. Dort, wo die Mindestgröße nicht erfüllt wird, sieht das Gesetz um Schließungen zu vermeiden vor, Kooperationen zwischen den Schulstandorten zu etablieren. Dies würde in Städten sicherlich gut funktionieren, aber nicht im ländlichen Raum, wo die Schulen 15 Kilometer und mehr auseinanderliegen, macht Landrat Reinhard Krebs an einem Beispiel deutlich: die 11 Kilometer voneinander entfernten Regelschulen Berka/Werra und Marksuhl sind laut den Buchstaben des neuen Gesetzes zu klein und müssten, um bestehen zu können, kooperieren. Das hieße, es gäbe für beide Schulen nur noch eine Schulleitung und ein gemeinsames Lehrerkollegium. Schüler und Lehrer würden je nach Unterrichtsfach zwischen beiden Schulen pendeln müssen.

Das Schulnetz des Wartburgkreises wurde in den vergangenen Jahren nach schmerzhaften Schließungen, letztmalig 2006/2007, so aufgestellt, dass es entsprechend der zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen zukunfts-fähig ist.



Zum aktuellen Schuljahr hat der Kreis annähernd die gleiche Anzahl an Schülern, wie zum damaligen Zeitpunkt der Schulnetzplanung.

In den kommenden Jahren wird sogar mit einem Anstieg der Schülerzahlen gerechnet. „Weshalb nun bei steigenden Schülerzahlen einstige Vorgaben künftig nicht mehr gelten sollen, erschließt sich mir nicht“, so Landrat Krebs.

„Im Nachbarbundesland Hessen werden gerade an der Landesgrenze Schulstandorte gestärkt.“

Käme in Thüringen das Schulgesetz wie vorgesehen, wäre ein weiter zunehmender Wechsel von Schülern nach Hessen nicht auszuschließen.

Und Schüler, die in Hessen eine Schule besuchen, werden auch in Hessen schulische Praktika machen, dort eine Lehre beginnen und letzten Endes dort auch eine Arbeit finden. So schwächt jeder abgewanderte Schüler die Schullandschaft im Wartburgkreis weiter und wird später dem regionalen Arbeitsmarkt fehlen.“

Für Grundschulen sieht der Gesetzentwurf eine Mindestgröße von 80 Schülern vor, wobei eine künftige erste Klasse mindestens 22 Schüler vorweisen soll. Unter den Prämissen des Gesetzesentwurfs sind aktuell 3 der 33 Grundschulen im Wartburgkreis – Seebach, Dorndorf und Wiesenthal – unterhalb der vorgesehenen Mindestschülerzahl von 80 Schülern.

Bei 6 Grundschulen wäre die Bildung einer ersten Klasse wegen zu wenig Erstklässlern nicht möglich. An 12 weiteren Grundschulen wäre zwar die Bildung einer ersten Klasse möglich, aber an diesen Schulen müssten Schüler jedoch eine andere Schule besuchen, weil die Zahl der Schulanfänger nicht für eine zweite 1. Klasse ausreichen wird.

Welche Erstklässler an eine andere Schule gehen müssten, darüber soll nach Aussagen von Bildungsminister Holter der Schulleiter entscheiden.

Für die Schülerbeförderung bedeutet das, dass der Landkreis zahlreiche Schüler zusätzlich zur bereits bestehenden Beförderung zu Schulen bringen müsste, an denen noch freie Plätze wären. Dasselbe gilt in noch dramatischerer Weise für die Regelschulen.

Ein Regelschüler aus Vacha beispielsweise, der eigentlich die Regelschule Unterbreizbach besuchen würde, wo aber eine zweite 5. Klasse den Mindestanforderungen zufolge nicht gebildet werden darf, müsste stattdessen nach Stadtlengsfeld gebracht werden.

Dafür müssten zusätzliche Fahrten organisiert werden, da der Schülerverkehr aktuell auf die zuständigen Schulstandorte ausgerichtet ist. Ähnlich sind die Auswirkungen für die Gymnasien einzuschätzen.

„Es ist also zu erwarten, dass bei einem möglichen Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes die Schullandschaft im Wartburgkreis - trotz der laut Gesetz möglichen Ausnahmen und Kooperationen - erhebliche Einschnitte erfahren wird“, stellt Landrat Reinhard Krebs abschließend fest.

## Der Gemeindepsychiatrische Verbund der Wartburgregion

### Der Gemeindepsychiatrische Verbund stellt sich vor

Der Gemeindepsychiatrische Verbund stellt einen Zusammenschluss aller Träger der psychiatrischen Versorgung mit regionaler Versorgungs-verpflichtung dar. Mit der Gründung des Gemeindepsy-

chiatrischen Verbundes am 19.10.2017 ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung und Optimierung einer bedarfsgerechten Versorgung betroffener Bürger getan. Diese Versorgung steht psy-

chisch kranken oder seelisch behinderten oder von einer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung bedrohten Bürgern im Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach zur Verfü-

gung. In den Ausgaben des Kreisjournals stellen sich einzelne Netzwerkpartner des Verbundes vor.

## Das DRK Wohnheim für seelisch beeinträchtigte und psychisch kranke Menschen

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bad Salzungen e.V. ist Träger eines Wohnheimes im Ortsteil Schweina der Stadt Bad Liebenstein.

Das Haus verfügt über 39 Plätze. Diese sind aufgeteilt in insgesamt 7 Wohngruppen. Drei Wohngruppen mit jeweils sechs Plätzen befinden sich auf je einer Etage. Außerdem gibt es für drei Bewohner die Möglichkeit, innerhalb der Einrichtung in einer Trainingswohnung zu leben, um sich intensiv auf eine (Wieder-)Eingliederung in die Gesellschaft und ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Das Wohnheim ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe gemäß § 53 SGB XII, weshalb das übergeordnete Ziel die Ermöglichung der Teilhabe, Mitwirkung und Mitgestaltung am gesellschaftlichen Leben ist.

Erfahrene Fachkräfte machen es möglich, dass die Betroffenen ein weitgehend selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Das Betreuungsangebot steht sowohl Einzelpersonen als auch Paaren zur Verfügung.

### An wen richtet sich das Angebot?

Das Hilfeangebot richtet sich an volljährige Menschen ohne Altersbegrenzung mit psychischer und seelischer Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX, die nicht, noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, ohne fremde Hilfe ihren Lebensalltag zu bewältigen und die Begleitung, Betreuung und Förderung benötigen oder erwünschen.

Insbesondere sind das Behinderte oder chronisch Kranke der Diagnosegruppen:

- Psychosen

- schwere Persönlichkeitsstörungen und Neurosen
- psychische Erkrankungen auf der Grundlage von hirnorganischen Schädigungen, z.B. Demenz
- geistig Behinderte, soweit mit der Behinderung verbundene psychische Störungen im Vordergrund der Hilfsbedürftigkeit stehen
- seelische Störungen, die körperliche Ursachen haben (Folge von Krankheit oder Verletzung des Gehirns)

Voraussetzung für eine Aufnahme ist, dass eine Integration in die Wohngruppe möglich erscheint.

Nicht geeignet ist das Wohnheim für Menschen mit einer Suchterkrankung und primär geistig behinderte Menschen sowie für Menschen, die einen Bedarf an ständiger ärztlicher Aufsicht haben.

### Leistungsspektrum

- Unterstützung in beratenden Gesprächen
- Begleitung im Alltag, bei finanziellen und behördlichen Angelegenheiten
- Hilfe bei der Entwicklung beruflicher und persönlicher Perspektiven
- Angebote für Freizeit- und Gruppenaktivitäten
- Therapiemöglichkeiten, wie Ergo-, Musik- und Bewegungstherapie
- Beratungsstelle für Angehörige
- interne Beschäftigung und Förderung (kreativ/ künstlerische, musikalische, sportliche, handwerkliche und hauswirtschaftliche Tätigkeiten, die stark an den Interessen und den individuellen Fähigkeiten orientiert sind)

Wir möchten die Lebensqualität des Menschen mit Beeinträchtigung fördern, orientiert an seinen vorhandenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wünschen. Wichtig hierbei sind sowohl die Wahrung der Individualität und Identität als auch der Erhalt und die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Zeitgemäße Wohn- und Lebensqualität sowie der Zugang zum gesellschaftlichen Umfeld sorgen für eine Normalisierung der Lebensbedingungen und helfen dabei, soziale Beziehungen auch außerhalb des Wohnheimes zu knüpfen.

Hilfreich sind dabei die verlässlichen sozialen Bezüge innerhalb der Wohngruppe, die Einübung der Regeln des Zusammenlebens, Freundschaften bzw. Partnerschaften unter den Bewohnern.

In den Bereichen Beratung, Betreuung und Rehabilitation gibt es in unserer Einrichtung eine vergleichbare Vielfalt der Angebote und Ausstattung wie für jeden Bürger.

### Kontakt

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Bad Salzungen e.V.  
Hersfelder Straße 1  
36433 Bad Salzungen

DRK Wohnheim  
Heimleiterin Juliane Heß  
Johann-Christian-von-Weiß-Straße 9  
36448 Bad Liebenstein OT Schweina

Tel.: 036961 730 110  
j.hess@drk-badsalzungen.de  
www.drk-badsalzungen.de

## Vorsorge für den Katastrophenfall

## Teil 7: Das gehört in die Hausapotheke



Foto: ©PhotoSG - stock.adobe.com

Manchmal muss es schnell gehen. Ein Unfall im Haushalt, eine Notsituation, eine Verletzung bei der Gartenarbeit.

Gut, wenn Sie dann eine Hausapotheke haben, in der alles Wichtige enthalten ist – und die auf dem aktuellen Stand ist.

In vielen Haushalten ist allerdings die Hausapotheke eine Sammlung von alten und abgelaufenen Medikamenten.

Das kann sogar gefährlich sein, denn Medikamente, die das Haltbarkeitsdatum überschritten haben, können nicht nur ihre Wirkung verlieren, sondern auch gefährlich werden.

**Hinweise zur richtigen Aufbewahrung!**

Bewahren Sie Ihre Hausapotheke in einem abschließbaren Schrank oder Fach auf.

Achten Sie darauf, dass Sie für Kinder nicht zugänglich ist (hoch hängen oder abschließen).

Wählen Sie einen wenig beheizten und trockenen Raum. Achtung: Das Bad ist der falsche Platz!

Ideal wäre ein kleiner Schrank mit frei zugänglichem Verbandsfach und abschließbarem Medikamentenfach.

**Das muss drin sein!**

persönliche, vom Arzt verschriebene Medikamente  
 Erkältungsmittel  
 Schmerz- und fiebersenkende Mittel  
 Mittel gegen Durchfall, Übelkeit, Erbrechen  
 Mittel gegen Insektenstiche und Sonnenbrand  
 Elektrolyte zum Ausgleich bei Durchfallerkrankungen  
 Fieberthermometer  
 Splitterpinzette  
 Hautdesinfektionsmittel  
 Wunddesinfektionsmittel  
 Verbandsmaterial  
 Alles, was ein DIN 13164-Verbandskasten (Autoverbandskasten) enthält: Mull-Kompresse, Verbandsschere, Pflaster und Binden, Dreiecktuch.

## Kultur &amp; Veranstaltungen

## FRAUENTAGSKAFFEE

Sei für dich selbst da und komm zu uns!

Gemeinsam mit anderen Frauen den **Frauentag** feiern, Kaffee und Kuchen genießen, begleitet von einem Rahmenprogramm für DICH und alle anderen Frauen jeden Alters, Herkunft und Kultur.

Zur Feier des Tages gibt es einen Kaffee oder ein alkoholfreies Getränk gratis.

Freitag 08.03.2019

Ab 15:00 Uhr

Im Frauen- und Familienzentrum LOUISE

Langenfelder Straße 8, Bad Salzungen

Tel.-Nr.: 03695/603883



## Kultur &amp; Veranstaltungen

## Langer Tag der Natur - jetzt Angebote melden!

WARTBURGREGION. Entdeckungen und spannende Abenteuer für Groß und Klein, am Tag und bei Nacht, mit allen Sinnen – Aktivitäten beim „Langer Tag der Natur“ machen die Vielfalt der Thüringer Natur vor Ort erlebbar!

Bereits zum neunten Mal wird zum thüringenweiten

„Langer Tag der Natur“ aufgerufen. Auch in diesem Jahr möchten die Organisatoren wieder Menschen dazu einladen, von **Freitag, 7. Juni bis Samstag, 8. Juni** die heimischen Naturschätze in Thüringen zu entdecken.

Bereichern Sie die Aktion, indem Sie als Akteur eine

Veranstaltung anbieten! Alle Beiträge mit Bezug zum **Motto „28 Stunden NATUR PUR“** sind willkommen.

Anmelden können Sie sich seit dem 28.01.2019 unter [www.Langer-Tag-der-Natur.de](http://www.Langer-Tag-der-Natur.de). Alle Veranstaltungen werden im Online-Terminkalender veröffentlicht.

Wenn Sie Ihre Veranstaltung **bis zum 15.03.2019** anmelden, wird Sie zusätzlich im **gedruckten Faltplatkat** erscheinen. Die Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen und Tipps für Ihre Veranstaltung finden Sie im **Leitfaden „Langer Tag der Natur“ 2019**.

## Lernort Point Alpha – Geschichte wird lebendig

GEISA. In der Gedenkstätte Point Alpha stellen Schüler ihre Facharbeiten zum Thema „Spionage im Kalten Krieg“ und „Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet“ mittels Rollenspielen vor. Wenn sich Schülerinnen und Schüler aus dem Geisaer Amt, die die 12. Klasse des Gymnasiums Vacha besuchen, in ihrer Abschlussarbeit mit deutscher Geschichte befassen, dann verwundert es nicht, dass sie sich einem besonders dunklen und anderswo weitgehend

vergessenem Kapitel der DDR-Geschichte widmen: „Es ist nur zu Ihrem Besten“. Wenn die Heimat zum Verbot wird. – Die Zwangsaussiedlung aus dem Geisaer Amt. So lautet der Titel der gemeinsam verfassten Schüler-Arbeit, die sich mit den Hintergründen, dem Ablauf und den Erinnerungen der Betroffenen auseinandersetzt. Eine weitere Schülergruppe setzte sich mit dem spannenden Thema: Kampf der Geheimdienste auseinander. Welche Rol-

le spielten BND und MfS im Kalten Krieg und wie konträr waren sie wirklich? auseinander. Auch hier arbeiteten die Schüler mit diverser Fachliteratur und führten Interviews mit Experten um ihre Fragen beantworten zu können.

Damit solche erstaunlichen Seminararbeiten auch außerhalb der Schule wahrgenommen werden können, bietet die Gedenkstätte Point Alpha am 20. Februar um 18.30 Uhr im Haus auf der Grenze der Öffentlichkeit die Möglichkeit,

den beiden Präsentationen beizuwohnen. Die Themen werden, trotz aller Brisanz, in kreativen Rollenspielen, wie etwa mittels einer fiktiven Gerichtsverhandlung vorgestellt, die nicht nur sehenswert sind, sondern einen beachtenswerten Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte darstellen.

Hierzu lädt die Gedenkstätte Interessierte herzlich ein. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

### Service

## Änderung der Sportförderrichtlinie

Sportvereine aus dem Wartburgkreis können sich auch im Jahr 2019 über Förderungen gemäß der Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises freuen.

Gemäß der Richtlinie können Zuwendungen für Baumaßnahmen an Sportstätten, die Beschaffung von langlebigen Sportgeräten, ehrenamtliche Tätigkeit und Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern sowie Sportveranstaltungen und Fahrtkosten für Wettkämpfe beantragt werden.

Doch das neue Jahr bringt auch kleine Änderungen in der Sportförderrichtlinie mit sich. Die Sportförderrichtlinie ist eine freiwillige Leistung des Kreises, durch die Städte, Gemeinden und eingetragenen, gemeinnützigen Sportvereine unterstützt werden können.

Die geänderte Sportförderrichtlinie des Wartburgkreises ist online auf der Homepage des Wartburgkreises einzusehen oder im Landratsamt Wartburgkreis, Amt für Schule und Kultur, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen erhältlich.

Bei Fragen zur Antragstellung steht Ihnen die Sacharbeiterin der Sportförderung des Amtes für Schule und Kultur Frau Schulz gerne zur Verfügung.

## Anmeldetermine an Gymnasien und Beruflichen Gymnasien für das Schuljahr 2019/ 2020

### Information des Staatlichen Schulamtes Westthüringen

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen und der Kooperativen Gesamtschule an den (beruflichen) Gymnasien erfolgt in der Zeit vom **4. bis 9. März 2019**.

Das Staatliche Spezialgymnasium für Sprachen „Salzmannschule“ in Schnepfenthal nimmt in der Zeit vom 18. Februar bis zum 9. März 2019 für den Übertritt in Klasse 5 und bis 30. März 2019 für den Übertritt in Klasse 8 aus einem allgemeinbildenden Gymnasium Aufnahmeanträge entgegen. Weitere Informationen erhalten Sie über die Homepage der Salzmannschule (<http://salzmannschule.de/>).

gez.  
Der Schulamtsleiter

## Service

## Mietpreise werden erfragt

### Landkreis will Kosten der Unterkunft 2019 aktualisieren

Der Wartburgkreis wird eine Befragung zur „Mietwerterhebung im Wartburgkreis 2019“ durch das Sozialamt durchführen lassen. Der Grund: Die angemessenen Kosten der Unterkunft für Menschen, die Leistungen für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II oder Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen sind durch den Wartburgkreis zu finanzieren. Für unseren Landkreis muss festgelegt werden, welche Kosten angemessen sind.

Das Bundessozialgericht hat in einem Grundsatzurteil klargestellt, dass ein schlüssiges Konzept zur Bestimmung der angemessenen Kosten vorliegen muss. Das Sozialamt des Wartburgkreises hat ein vom Sozialgericht Gotha bestätigtes schlüssiges Konzept erstellt.

Zur Überprüfung der derzeit angemessenen Kosten für Unterkunft wird vom Sozialamt ein (anonymisierter) Fragebogen entworfen. Dieser wird in einer der kommenden Ausgaben mit dem Kreisjournal verteilt.

Die Mitwirkung von Mietern und Vermietern bei der Erhebung der erforderlichen Daten spart dem Landkreis die kostenintensive Einschaltung eines externen Unternehmens. Deshalb bitte ich Sie an dieser Befragung teilzunehmen.

Ihr Landrat  
Reinhard Krebs

### Derzeit angemessene Kosten im Wartburgkreis

| Anzahl der Bewohner einer Bedarfsgemeinschaft | angemessene Wohnfläche in m <sup>2</sup> | angemessene Kaltmiete         |   |
|---|--|-------------------------------|---|
|   |  | Bruttokaltmiete in € je Monat | darin enthalten sind kalte BK in € je Monat |
| 1 Person                                      | 45                                       | 283,00                        | 65,25                                       |
| 2 Personen                                    | 60                                       | 364,00                        | 87,00                                       |
| 3 Personen                                    | 75                                       | 455,00                        | 108,75                                      |
| 4 Personen                                    | 90                                       | 536,00                        | 130,50                                      |
| 5 Personen                                    | 105                                      | 627,00                        | 152,25                                      |
| je weitere Person zzgl.                       | 15                                       | 91,00                         | 21,75                                       |

Quelle: Unterkunftsrichtlinie Wartburgkreis

## Kfz-Zulassungsstelle in Eisenach geschlossen

EISENACH. Von Mittwoch **27. Februar** bis Freitag, **1. März** erfolgt eine 3-tägige **Schließung der gesamten Kfz-Zulassungsstelle** (Stadt Eisenach und Außenstelle des Landkreises) und der Führerscheinstelle des Landratsamtes Wartburgkreis in Eisenach. Grund ist eine komplexe aufwendige Erneuerung der EDV- und Telefonhardwaretechnik. Weiterhin werden Fußboden- und innergebäudliche Sanierungen im Erdgeschoß (Zulassungs- und Führerscheinstelle) er-

ledigt, die keinen Zutritt zu den Diensträumen des unmittelbaren Erdgeschosses für Bürger zulassen. Vom elektronischen und telefonischen Umbau betroffen ist das gesamte Dienstgebäude in der Thälmannstraße 74 mit den Außenstellenbereichen des Landratsamtes (Zulassungsstelle, Veterinärwesen, Jugendamt) und der Stadtverwaltung Eisenach (Zulassungs- und Führerscheinstelle, Verkehrsabteilung). Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt so-

## Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig.

Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermäßigung ab August werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid** (EstB) vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2019/2020 – EstB von 2018) oder
- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2018 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2018)
- **außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr**
- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonstige öffentliche Sozialleistungen** (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)
- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAföG, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt / die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/ Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)
- **Kindergeldnachweis i.V. mit Ausbildungs-/ Schul- bzw. Studiennachweis** (bei volljährigen Geschwisterkindern)
- **Nachweis über Kita-/ Schulhortbetreuung für Geschwisterkinder im Haushalt**

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2019** im Landratsamt (Amt für Schule und Kultur) oder in der zuständigen Grundschule ein.

Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

wie das Jugendamt der Außenstelle des Landratsamtes hat für Bürger in den oberen Etagen des Gebäudes jedoch zu den Sprechzeiten geöffnet, da ein Zugang und Grundtätigkeiten der Antragsannahme dort möglich ist.

Mitarbeiter der Zulassungsstelle des Landratsamtes erfüllen Kfz - Zulassungen zu den Öffnungszeiten in Bad Salzungen im Hauptsitz des Landratsamtes. Die Mitarbeiter der Führerscheinstelle verrichten die Dienstgeschäfte ebenfalls in Bad Salzungen

für Bürger des Wartburgkreises.

Durch die Renovierungsarbeiten ist für Mitarbeiter der Zulassungs- und der Führerscheinstelle sowie das Sachgebiet Verkehrsrecht der Stadtverwaltung Eisenach an den genannten drei Tagen kein Dienstbetrieb möglich. Kfz-Zulassungen für die Stadt Eisenach und deren Stadtteile sind insofern im Zeitraum gänzlich unmöglich. Im 2. Geschoss ist lediglich das Sekretariat im Dienstzimmer besetzt.

Service

## Das Umweltamt des Wartburgkreises informiert:

### Alte Feuerstätten müssen 2020 außer Betrieb gehen!

Rund die Hälfte der im Landkreis vorhandenen Einzelraumfeuerungsanlagen sind älter als 20 Jahre. Diese Anlagen sind verantwortlich für rund 2/3 der Gesamtstaubemissionen. Vor allem ältere Kaminöfen, Kachelöfen oder Heizeinsätze, die zum Teil über eine unzureichende Feuerungstechnologie verfügen, tragen hierzu bei. Damit vor allem die in ländlich strukturierten Gebieten vorhandenen Anlagen sozialverträglich weiterbetrieben werden können, hat der Gesetzgeber Ausnahmeregelungen festgelegt. Dazu, und zum Zeitpunkt der Nachrüstung bzw. Außerbetriebnahme finden am **21.02.2019 von 15 bis 17 Uhr** im Landratsamt Wart-

burgkreis, in Bad Salzungen im Beratungsraum 3 für interessierte Bürger **Energieberatungen** statt. Ein Vortrag hält zudem Antworten auf Fragen zum Energieausweis und zu Fördermöglichkeiten zur energetischen Verbesserung Ihres Gebäudes bereit.

Für Energieberatung und Vortrag ist Schornsteinfegermeister, Bau- und Brandschutztechniker und Energieberater Uwe Nenzel zu Gast. Auch andere Fragen zu Feuerungsanlagen werden Uwe Nenzel und Beate Engelhardt von der Unteren Immissionsschutzbehörde beantworten. Das Angebot zur Beratung und zum Vortrag ist kostenfrei!



*Uwe Nenzel informiert zu Feuerstätten  
Foto: Umweltamt Wartburgkreis:*

## Blutspendetermine

### DRK-Kreisverbandes Eisenach e.V.

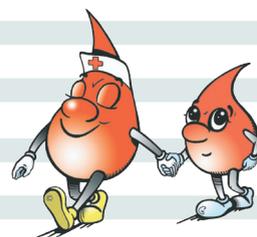
|    |            |               |   |
|----|------------|---------------|---|
| Mo | 25.02.2019 | 16.30 - 19.00 | Treffurt, Regelschule                       |
| Mi | 27.02.2019 | 16.30 - 19.30 | Unterehlen, Dorfgemeinschaftshaus           |
| Mi | 06.03.2019 | 16.00 - 19.00 | Eisenach, Haus der Vereine, Rot-Kreuz-Weg 1 |

### Blutspendetermine des DRK-Kreisverbandes Bad Salzungen e.V.

|    |            |               |                                   |
|----|------------|---------------|-----------------------------------|
| Fr | 15.02.2019 | 17:00 - 20:00 | Immelborn, Alea Sanitas           |
| Do | 28.02.2019 | 16:00 - 19:00 | Bad Liebenstein, m & i Fachklinik |
| Di | 05.03.2019 | 17:00 - 19:30 | Bad Salzungen, Parkschule         |

### Blutspendetermine Institut für Transfusionsmedizin Suhl

|    |            |               |  |
|----|------------|---------------|--|
| Do | 14.02.2019 | 16:00 - 20:00 | Dermbach, Bistro „Zur Zehnt“, Wiesenthaler Str. 6        |
| Do | 14.02.2019 | 16:30 - 19:30 | Ruhla, ehem. Stadtbad, Bermbachtal 30                    |
| Fr | 15.02.2019 | 17:00 - 20:00 | Dorndorf, Gemeindeamt, Bahnhofstr. 11                    |
| Fr | 15.02.2019 | 16:30 - 19:30 | Völkershäuser, Glashaus, Meierei 7                       |
| Mi | 20.02.2019 | 17:00 - 19:30 | Schönau, Feuerwehr, Hörseltalstr. 38                     |
| Do | 21.02.2019 | 16:30 - 19:30 | Ettenhausen a.d. Suhl, Bürgerhaus, Saal, Roter Graben 2a |
| Fr | 22.02.2019 | 17:00 - 20:00 | Vacha, „Zum Latsch“, Am Bahnhof                          |
| Sa | 23.02.2019 | 10:30 - 12:30 | Bad Salzungen, VS Begegnungsstätte, Untere Beete 6-8     |
| Mi | 27.02.2019 | 16:00 - 20:00 | Spahl, Dorfgemeinschaftshaus, Zum Sohl 11                |
| Fr | 01.03.2019 | 17:00 - 19:30 | Wiesenthal, KiGa „Wiesenthaler Strolche“, Pfarrgasse 39  |
| Di | 05.03.2019 | 16:30 - 19:30 | Schweina, Feuerwehr, Altensteiner Str. 15a               |
| Di | 05.03.2019 | 17:00 - 20:00 | Kaltenlengsfeld, Dorfgemeinschaftshaus, Umpfenblick 2    |
| Mi | 06.03.2019 | 16:00 - 19:30 | Bad Salzungen, Volkssolidarität, Werner-Lamberz-Str. 1   |





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WARTBURGKREISES

### Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt der Wartburgkreis die folgende, vom Kreistag am 19.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung.

#### § 1

##### Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| im Verwaltungshaushalt            |               |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 132.266.800 € |
| und im Vermögenshaushalt          |               |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 14.293.600 €  |

ab.

#### § 2

##### Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

##### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.743.100 € festgesetzt.

#### § 4

##### Kreisumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von 43.279.800 € auf 38,375 % festgesetzt. Das entspricht bei 123.764 Einwohnern des Landkreises einer durchschnittlichen Kreisumlage von 349,70 € pro Kreiseinwohner. Die Kreisumlage ist mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge (bei der Kreisumlage) können von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

#### § 5

##### Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

#### § 6

##### Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 19.12.2018 beschlossene Stellenplan.

Der Landrat ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

#### § 7

##### In-Kraft-Treten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Bad Salzungen, den 04.02.2019

LANDRAT DES  
WARTBURGKREISES  
gez. Krebs (Siegel)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2019

**Die vorstehende Haushaltssatzung 2019 wird öffentlich bekannt gemacht.**

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 02. Januar 2019, Az.: 240.3-1512-001/19-WAK den Eingang der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen des Landkreises Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt.

Es hat folgenden Wortlaut:

„Da die vorgelegte Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, darf sie gemäß §§ 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO nach Ablauf eines Monats nach Erhalt dieser Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden. [...]“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gez. Manuel Oehler  
Sachbearbeiter“

#### Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2019 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**12. Februar bis einschließlich 25. Februar 2019  
(außer Samstag, Sonntag und Feiertag)**

**im Landratsamt Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, Zimmer 231,  
36433 Bad Salzungen**

**Montag bis Mittwoch von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr**  
**Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr**  
**Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr**

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Jahr 2019 ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/landkreis-politik/kreishaushalt/haushaltspolane/> zu finden.

Bad Salzungen, 04. Februar 2019  
LANDRAT DES WARTBURGKREISES  
gez. Krebs

# Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin der Wahlkreise

Nr. 5 Wartburgkreis I  
 Nr. 6 Wartburgkreis II/Eisenach  
 Nr. 7 Wartburgkreis III

## für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27. Oktober 2019

Nachdem der 27. Oktober 2019 durch die Landesregierung als Wahltag bestimmt worden ist, gebe ich folgendes bekannt:

### I. Wahlkreisvorschläge

#### 1. Wahlvorschlagsrecht

Wahlkreisvorschläge können von Parteien und von Wahlberechtigten eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, können als solche einen Wahlkreisvorschlag nur einreichen, wenn sie **spätestens am 29.07.2019 bis 18.00 Uhr dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt** haben und der Landeswahlausschuss die Parteieigenschaft festgestellt hat.

Die Anzeige muss den Namen und die Kurzbezeichnung, unter denen die Partei sich an der Wahl beteiligen wird, enthalten und von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder, wenn ein Landesverband nicht besteht, von den Vorständen des nächstniedrigeren Gebietsverbandes, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen.

#### 2. Einreichen von Wahlkreisvorschlägen

**Wahlkreisvorschläge** sind möglichst frühzeitig, **spätestens jedoch am 22.08.2019 bis 18.00 Uhr schriftlich bei der Kreiswahlleiterin einzureichen**. Der Wahlkreisvorschlag darf nur den Namen eines Bewerbers enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag genannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift der Wohnung, bei mehreren Wohnungen der Hauptwohnung oder der Nebenwohnung nach § 30 Abs. 2 ThürLWO, des Bewerbers,
- den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen (§ 22 Abs. 3 Thüringer Gesetz für den Landtag, Thüringer Landeswahlgesetz – ThürLWG -) deren Kennwort.

In jedem Wahlkreisvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

#### 2.1 Wahlkreisvorschläge von Parteien

Eine Partei kann gemäß § 20 Abs. 5 ThürLWG in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Wahlkreisvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Die Wahlen für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens am 15.04.2017 stattgefunden haben. Die Wahlen der Bewerber sind seit dem 15.01.2018 möglich. Die Bewerber und die Vertreter müssen in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln gewählt werden.

Wahlkreisvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Wahlkreisvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Wahlvorschlages muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages nachzuweisen.

#### 2.2 Andere Wahlkreisvorschläge

Andere Wahlkreisvorschläge müssen gemäß § 22 Abs. 3 ThürLWG ebenfalls von mindestens 250 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag nach Anlage 9 zur ThürLWO selbst zu leisten haben (§ 32 Abs. 3 ThürLWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden.

#### 2.3 Unterstützungsunterschriften

Muss ein Wahlkreisvorschlag von mindestens 250 Wahlberechtigten nach § 13 ThürLWG unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlkreisvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 23 ThürLWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten nach § 13 ThürLWG, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt der Anlage 11 zur ThürLWO persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift des Unterzeichners anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Wahlrechts von der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Wahlkreisvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist nicht nachgereicht werden.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlkreisvorschlägen ungültig.

## 2.4 Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag (Anlage 9 zur ThürLWO) sind beizufügen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie Mitglied der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 12 zur ThürLWO),
- die Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 13 zur ThürLWO),
- sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2.), mindestens 250 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 11 zur ThürLWO),
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist (Anlage 14 zur ThürLWO), im Falle eines Einspruchs nach § 23 Abs. 4 ThürLWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit der nach § 23 Abs. 6 ThürLWG vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 15 der ThürLWO).

Die Vordrucke für den Wahlkreisvorschlag und die Anlagen werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert.

## II. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl ist das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag (Thüringer Landeswahlgesetz - ThürLWG -) vom 09.11.1993 (GVBl. S. 657), neugefasst durch Neubekanntmachung vom 30.07.2012 (GVBl. S. 309), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 89).

Des Weiteren findet die Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) vom 12.07.1994 (GVBl. S. 817), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23.09.2015 (GVBl. S. 131, 133), Anwendung.

## III. Anschriften des Landes- und Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Landeswahlleiters Thüringen lautet:

Landeswahlleiter Thüringen  
Herr Günter Kromholz  
Europaplatz 3  
99091 Erfurt

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin lautet:

Landratsamt Wartburgkreis  
Kreiswahlleiterin  
Frau Manja Voll  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Telefonnummer: 03695/61 59 03

Telefax: 03695/61 59 99

Bad Salzungen, den 24.01.2019

gez. Manja Voll  
Kreiswahlleiterin

# Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am 27. Oktober 2019

Die Sitzung für den gemeinsamen Wahlkreisausschuss des Wahlkreises 5 Wartburgkreis I, des Wahlkreises 6 Wartburgkreis II/Eisenach und des Wahlkreises 7 Wartburgkreis III für die Landtagswahl 2019 findet statt

am Freitag, den 30.08.2019, um 10.00 Uhr  
im Beratungsraum 3 des Landratsamtes Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Sitzungsgegenstand:

**Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlkreisvorschläge**

Die Sitzung des Wahlkreisausschusses ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 24.01.2019

gez. Manja Voll  
Kreiswahlleiterin

# Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Landtagswahl am 27. Oktober 2019

Die Sitzung des gemeinsamen Wahlkreisausschusses des Wahlkreises 5 Wartburgkreis I, des Wahlkreises 6 Wartburgkreis II/Eisenach und des Wahlkreises 7 Wartburgkreis III für die Landtagswahl 2019 findet statt

am Mittwoch, den 30.10.2019, um 13.00 Uhr  
im Beratungsraum 3 des Landratsamtes Wartburgkreis,  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Sitzungsgegenstand:

**Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag**

Die Sitzung des Wahlkreisausschusses ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 24.01.2019

gez. Manja Voll  
Kreiswahlleiterin

# Öffentliche Bekanntmachung

## Auslegung eines Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Auf der Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetz vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 158 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Wasser und Abwasser-Verband Bad Salzungen, Eisenacher Straße 2a, 36433 Bad Salzungen, den Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Es handelt sich hier um einen

Mischwasserkanal  
einschließlich des Schutzstreifens.

Die Breite der Schutzstreifen beträgt 4,00 m und wurde nach DIN 19630 festgelegt. Bei parallel geführten Rohrleitungen vergrößert sich die Schutzstreifenbreite um das Abstandsmaß der außenliegenden Rohrleitungen.

Der von der Leitung betroffene Eigentümer des Grundstückes der **Gemarkung Zella**  
Flur 3, Flurstück: 554

hat die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beige-fügten Unterlagen im Zeitraum

**vom 12.02.2019 bis einschließlich 12.03.2019**

im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Außenstelle Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, Zimmer 132, während der Dienstzeiten einzusehen.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift während der Auslegungsfrist bei benannter Behörde erhoben werden. Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antragsteller dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/öffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 29.01.2019  
gez. Krebs  
Landrat des Wartburgkreises

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen

Am 27. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschlossen, den Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 450) freizugeben.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Gliederung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe sowie Großflächiger Einzelhandel), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur einschließlich u.a. Vorranggebiete Windenergie und Soziale Infrastruktur), und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoff-sicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung).

Der Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil mit Plansätzen und Begründung sowie 2 Anlagen zur Begründung Z 3-4,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Freiraumsicherung, Karte 4-2 Tourismus),
- Karten der Schutzbereiche für Kulturerbestandorte (Sicherung des Kulturerbes) im Maßstab 1:100.000 (Karten 2-1 bis 2-4),
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 (West- und Ostblatt),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Wartburgkreis, Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen und Sonneberg, die kreisfreien Städte Eisenach und Suhl sowie die Städte Bad Salzungen, Schmalkalden, Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Neuhaus/Lauscha. Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus bei der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen in Suhl.

Zu den weiteren zweckdienlichen Unterlagen, die mit ausgelegt werden, gehören:

- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 10.02.2015,
- Ermittlung von Präferenzräumen für die Windenergienutzung in Thüringen - Ergänzungsstudie - im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 20.10.2015,
- Erlass zur Planung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben (Windenergieerlass) vom 21.06.2016,
- Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen vom 05.12.2016,
- Empfehlungen zur Berücksichtigung des Vogelschutzes bei der Abgrenzung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Fachbeitrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, erstellt durch die Vogelschutzware Seebach im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz vom 13.08.2015,
- Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung vom 13.07.2015,
- Subrosionsgefährdung der Windvorranggebiete im westlichen Wartburgkreis, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 14.11.2017 und Auszug aus Subrosionskataster der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, August 2018,
- Prüfbögen zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie, 2018,
- Übersichtskarte: harte und weiche Tabuzonen (Kriterienliste) sowie Prüfflächen und Vorranggebiete Windenergie, 2018,
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag Südwestthüringen für die Fortschreibung des Regionalplans Südwestthüringen von der Arbeitsgemeinschaft Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 460, Landwirtschaftsämter Bad Salzungen und Hildburghausen sowie Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft vom Mai/Juni 2015,
- Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 24.06.2015 (Land- und Forstwirtschaft) sowie Änderung zur Forstwirtschaft vom 16.03.2017,
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 410 (obere Naturschutzbehörde) vom 30.06.2015,
- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes, Referat 440 (obere Wasserbehörde) vom 06.07.2015,

- Karte Kaltluftvolumenstromdichte und Karte Kaltluftfließgeschwindigkeit der Thüringer Klimaagentur in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
- Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplans Südwestthüringen der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 19.06.2015 sowie Änderungen vom 16.09.2015 und 26.11.2015,
- Einzelhandelsmonitoring Südwestthüringen im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, Februar 2013,
- Regionales Energie- und Klimakonzept - Teil II: Klimakonzept (Raumentwicklungsstrategie Klimawandel) im Auftrag der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen, September 2015,
- Methodik zur Ermittlung von Potentialflächen als Grundlage für die Ausweisung von Vorrang-/ Vorbehaltsgebieten großflächige Photovoltaikanlagen in den Regionalplänen, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, September 2014.

Der Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen liegen

**vom 11. März 2019 bis einschließlich 15. Mai 2019  
im Landratsamt des Wartburgkreises  
Dienststelle Bad Salzungen  
Kreisplanungsamt, 1. OG, Raum 177  
Erzberger Alle 14, 36433 Bad Salzungen**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

**und im Landratsamt des Wartburgkreises  
Dienststelle Eisenach**

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, 2. OG,  
Raum 321**

**Ernst-Thälmann-Straße 74, 99817 Eisenach**

während folgender Öffnungszeiten:

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

**Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Karl-Liebkecht-Straße 4 98527 Suhl**

**schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die elektronische Postadresse: [regionalplanung-suedwest@tlv-wa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-suedwest@tlv-wa.thueringen.de) übermittelt werden.**

Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen und die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch im Internet unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Südwestthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplans zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bezüglich Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Daten stellungnehmender natürlicher Personen im Rahmen von Beteiligungsverfahren als Bestandteil des Änderungsverfahrens des Regionalplans Südwestthüringen wird auf die Datenschutzhinweise der Regionalplanung in Thüringen unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) verwiesen.

Bad Salzungen, den 04.02.2019  
gez. Krebs  
Landrat

Landratsamt Wartburgkreis

## Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung für die Stelle  
**Mitarbeiter (m/w/d) Schulsachbearbeitung  
für die Staatliche Regelschule „Feldatschule“  
in Stadtlangensfeld**

veröffentlicht am 02.01.2019 im Amtsblatt des Wartburgkreises, auf der Internetseite des Landkreises sowie in den Stellenportalen Interamt, Karriereheimat, thaff, Agentur für Arbeit und unter [www.bund.de](http://www.bund.de), wird mit  
**sofortiger Wirkung aufgehoben.**

Auf eingegangene Bewerbungen erhalten die Bewerber  
(m/w/d) eine entsprechende Rückantwort.

Bad Salzungen, den 23.01.2019  
gez. Krebs  
Landrat

### Impressum: Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

**Herausgeber:**  
Wartburgkreis, Erzberger Allee 14,  
36433 Bad Salzungen,  
Tel. 03695 6150

**Verlag und Druck:**  
LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Ilmenau OT Langewiesen  
Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21,  
[info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Verantwortlich für den  
amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Landrat Reinhard Krebs

**Redaktion:**  
Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,  
Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199  
e-mail: [pressestelle@wartburgkreis.de](mailto:pressestelle@wartburgkreis.de)  
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:**  
Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.:  
0171 8913107, E-Mail: [c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de) und Stefanie Barth,  
erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail:  
[s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift  
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzei-

gen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**  
Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**  
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <http://www.wartburgkreis.de/verwaltung-service/kreisjournal/> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.



## Landratsamt Wartburgkreis

# Öffentliche Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
sind im Jobcenter des Wartburgkreises  
in den Dienststellen Bad Salzungen sowie Eisenach  
mehrere Stellen

### Sachbearbeiter (m/w/d) im Bereich Leistung zu besetzen.

**Sie erwartet bei uns eine abwechslungsreiche Tätigkeit** mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Sichtung von Leistungsanträgen auf ALG II sowie diesbezüglicher Bearbeitungsvorgänge und Zuweisung der Vorgänge an die Fachassistenten zur Sachbearbeitung
- ganzheitliche Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II einschließlich Unterhaltsfeststellung in Fällen hohen Schwierigkeitsgrades
- Prüfung der von den Fachassistenten erarbeiteten Bescheide sowie Entscheidung über Bescheiderteilung und Anordnung der Zahlung
- Fachliche Anleitung der Fachassistenten Leistung zur Sicherung der einheitlichen Rechtsanwendung
- Erteilung von Rechtsauskünften zu Leistungen nach dem SGB II in Fällen hohen Schwierigkeitsgrades
- Bearbeitung von Widersprüchen, Petitionen und Beschwerden sowie Entscheidung über die Aufhebung oder die Rücknahme von Verwaltungsakten und Erstattungen von Leistungen
- Einleitung erforderlicher Maßnahmen bei Verdacht missbräuchlicher Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II
- Veranlassung von Einziehungsverfahren

#### Was wir von Ihnen erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) (Fortbildungslehrgang II) bzw. Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Fachrichtung entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Laufbahngesetz)
  - Kenntnisse im Rechtskreis des SGB I, II und X wären wünschenswert
- alternativ: abgeschlossenes Studium Bachelor of Arts (m/w/d) in den Fachrichtungen
  - beschäftigungsorientierte Beratung und Fallmanagement
  - Arbeitsmarktmanagement
  - Beratung in Bildung, Beschäftigung und Beruf**und** Erfahrung im Rechtskreis SGB II oder III und I und X oder  
 abgeschlossenes Studium Bachelor of Laws (M/w/d) mit Schwerpunkt Sozialrecht **und** Erfahrung im Rechtskreis SGB II oder III und I und X

- Führungskompetenz (Führungserfahrung wäre wünschenswert)
- entschlossenes, selbstbewusstes, situationsgerechtes Auftreten im Umgang mit den Leistungsempfängern aber auch Einfühlungsvermögen in die Situation der Leistungsempfänger
- Teamfähigkeit, Serviceorientierung
- Flexibilität bezüglich des Dienstortes zwischen Bad Salzungen und Eisenach
- Bereitschaft und persönliches Engagement zur zügigen Aneignung der erforderlichen Fachkenntnisse

#### Was wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe 9c gem. Teil A, I., Nr. 3 der Anl. 1 (EGO VKA) des TVöD-V
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (m/w/d). Die Stelle ist für alle Geschlechter (männlich/weiblich/divers) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **28. Februar 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

**[www.wartburgkreis.de](http://www.wartburgkreis.de)**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

**Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen**

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

In der Finanzverwaltung des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle

### Sachbearbeiter (m/w/d) Controlling

zu besetzen.

**Sie erwartet** schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Anlagenbuchhaltung, insbesondere:
  - o Zuarbeiten bzw. Auswertungen auf Anforderung
  - o Erarbeitung und Aktualisierung der Inventarordnung
  - o Kontrolle und Übernahme von Inventarlisten
  - o Qualitätskontrolle
- Qualitätskontrolle der Kosten- und Leistungsrechnung
- Einrichtung und Überwachung der Betriebsdatenerfassung
- Vertragsmanagement, insbesondere:
  - o Auswertung der Verträge im Hinblick auf steuerliche Aspekte (§ 2b UStG)
  - o Aufarbeitung abzuleitender Erkenntnisse aus den Verträgen (bis hin zur Steuererklärung)
- Auskünfte und Beratung bei auftretenden Fragen und Problemen in den genannten Bereichen

**Was wir erwarten:**

- abgeschlossene Ausbildung zum Steuerfachangestellten (m/w/d) und mehrjährige Berufserfahrung
- Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht und in der Anlagenbuchhaltung wünschenswert
- Kenntnisse in den Programmen „Zeus“ und „Zeus BDE“ wünschenswert
- sicherer Umgang und Erfahrung in der Anwendung der Microsoft-Office-Programme Word und Excel
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und termingerechtes Arbeiten
- Teamfähigkeit

**Was wir bieten:**

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in Vollzeit (40 Wochenstunden)
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 8 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann. Für fachliche Fragen steht Ihnen Herr Demski (Tel. 03695/615600) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung. Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **25. Februar 2019** vorzugsweise unter **„Karriere“** über unsere Homepage:

**www.wartburgkreis.de**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

**Landratsamt Wartburgkreis  
- Haupt- und Personalamt -  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen**

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** des Landratsamtes Wartburgkreis ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

### Amtstierarztes (m/w/d)

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **38 Stunden**.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeiten des amtstierärztlichen Dienstes mit den Schwerpunkten der Lebensmittel- und Fleischhygiene sowie der Einleitung von ordnungsbehördlichen Verfahren und gutachterlichen Tätigkeiten im Rahmen des Aufgabengebietes.

Folgende **Anforderungen** werden an Sie gestellt:

- Approbation als Tierarzt (m/w/d)

- Bereitschaft zu Einsätzen auch außerhalb der regulären Dienstzeiten und Teilnahme an der tierärztlichen Rufbereitschaft (einschließlich an Wochenenden und Feiertagen)
- Kenntnisse im Verwaltungs-, Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht wünschenswert
- Erfahrungen im Umgang mit den aktuellen Veterinärinformationssystemen wünschenswert
- Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität sowie Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke

Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 14 (Tierarzt) oder Entgeltgruppe 15 (Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen) TVöD-V (VKA).

Es handelt sich bei diesem Stellenangebot um ein auf mindestens 1 Jahr gemäß § 14 Abs. 1 Ziff. 3 Teilzeit- und Befristungsgesetz befristetes Beschäftigungsverhältnis.

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stellen sind für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **15. März 2019** vorzugsweise unter „**Karriere**“ über unsere Homepage:

**www.wartburgkreis.de**

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

**Landratsamt Wartburgkreis  
Haupt- und Personalamt  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen**

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

## GEMEINDE DERMBACH Stellenausschreibung

Die Gemeinde Dermbach mit den zu erfüllenden Gemeinden Empfertshausen, Oechsen, Weilar und Wiesenthal (gesamt ca. 10.200 Einwohner)

hat zum **01. April 2019**  
die Stelle der/des

### **Kämmerers/Leiters des Sachgebietes Finanzen (m/w/d)**

zu besetzen.

**Sie erwartet** eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition der Gemeinde. Als Leiter der Finanzabteilung/Kämmerer obliegt Ihnen die Leitung der gesamten Finanzwirtschaft incl. der Bereiche Kasse und Steuern.

#### **Die Stelle umfasst schwerpunktmäßig folgendes Aufgabenprofil:**

- Aufstellung der Haushalts- und Finanzpläne
- Aufstellung der Jahresrechnungen
- Federführende Überwachung der notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden 2019
- Haushaltsüberwachung
- Finanzstatistik und -berichte
- Angelegenheiten des kommunalen Finanzausgleichs
- Controlling
- Verwaltung des Geldvermögens und der Schulden
- Stundung, Niederschlagung, Erlass, Titulierung und Beitreibung von Forderungen
- Mittel- und langfristige Investitionsplanung und Kontrolle
- Kosten-, Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Effektivitätsprüfung kostenrechnender Einrichtungen
- Beschaffung von Zuweisungen, Zuschüssen und Fördermitteln
- Fachaufsicht über die Gemeindekasse
- Erarbeitung gemeindlicher Steuer- und Abgabensatzungen
- Veranlagung von Real- und anderen Steuern
- Konzessionsverträge
- Verwaltung von Beteiligungen
- Erarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen für die kommunalen Gremien

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

#### **Was wir von Ihnen erwarten:**

- Verwaltungsfachwirt oder vergleichbare Berufserfahrung im öffentlichen Dienst bzw. Qualifikation mit einschlägiger Erfahrung im Bereich der kommunalen Finanzverwaltung
- Führungskompetenz sowie Fähigkeiten zur Mitarbeitermotivation

- selbständiges, eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten
- hohes Maß an Flexibilität, Engagement, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Überzeugungs- und Durchsetzungsvermögen
- Berufserfahrung in den o. g. Aufgabenbereichen
- Kenntnisse in den Bereichen KommHV und Controlling
- Kenntnisse im Bereich der Fachverfahren H&H proDoppig und REGISAFE sind von Vorteil
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Sitzungen und Terminen auch außerhalb regulärer Arbeitszeiten
- Führerschein der Klasse B (3) und grundsätzliche Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber

#### **Was wir Ihnen bieten:**

- **eine Vollzeitstelle** (40 Wochenstunden)
- Vergütung nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in der Entgeltgruppe 10 sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Zusatzleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einem kompetenten, engagierten Team
- flexible Arbeitszeitregelung

Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet. Bewerber/innen, die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Hauptamtsleiterin Frau Schirmer (Tel. 036964/8811) gern zur Verfügung.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **15.02.2019** an die

**Gemeinde Dermbach  
- Hauptverwaltung -  
Hinter dem Schloß 1  
36466 Dermbach**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeinde Dermbach die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zweck der Bewerbungsabwicklung verarbeiten und nutzen darf.

**Hugk  
Bürgermeister**